

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

15. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 15. Januar 2009

**Nr. 1**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Öffentliche Zustellung an Herrn Galip Eraslan	S. 1
Einladung zu der 33. Sitzung des Rates am Donnerstag, 29. Januar 2009, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, Hochstraße 20 a, 47918 Tönisvorst	S. 2
Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabberechtigte ungepflegter Gräber	S. 3

### Nichtamtlicher Teil

Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen in Tönisvorst - Änderung bei der Gemeinschaftshauptschule Kirchenfeld	S. 5
Impressum und Bestellschein	S. 5

### Amtlicher Teil:

#### Öffentliche Zustellung

Die an Galip Eraslan zuletzt wohnhaft in 47929 Grefrath, Tetendonk 37 gerichtete Verfügung vom 06.01.09 konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der

**Stadtkasse, Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst**  
**Zimmer 106**

Vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

gez. Blumenkamp  
Kassenverwalter

**Einladung zu der 33. Sitzung des Rates am Donnerstag, 29. Januar 2009, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, Hochstraße 20 a, 47918 Tönisvorst**

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2	Einwohnerfragestunde
3	Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
5	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
5.1	Antrag der UWT-Fraktion vom 04.12.2008 betreffend Umbesetzungen in Ausschüssen
6	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
7	Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird dem Hauptausschuss zur weiteren Beratung zugeleitet.
8	Jahresabschluss der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2007 (§ 95 Abs. 3 GO NW)
9	Bestellung von Schiedsfrauen/Schiedsmännern für den Schiedsgerichtsbezirk St. Tönis
10	Anschaffung eines neuen Notarzteinsatzwagens; hier: vorzeitige Mittelbereitstellung
11	Ernennung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst
12	Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
13	Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
14	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
15	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
16	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
17	Grundstücksangelegenheiten
18	Personalangelegenheiten
19	Mitteilungen

Der Bürgermeister  
gez. Schwarz

### Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabberechtigte ungepflegter Gräber

Gemäß § 22 Abs. 9 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 18.10.2007 wird hiermit auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen. Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen abgeräumt und eingeebnet sowie Grabmale und sonstige Anlagen beseitigt.

#### Städtischer Friedhof Tönisvorst – St. Tönis

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
8	B	29 – 30	Schreyer
25	A	7 – 8	Seifert
25	F	106 – 107	Müllers
26	J	192 – 193	May
26	M	269	Schwirtz
18	2	28	Schulz

#### Städtischer Friedhof Tönisvorst – Vorst

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
2	H	6 – 7	Biesen/Toll
2	H	28 – 29	Kirchhoffs
2	I	22 – 23	Kleinert
2	J	20 – 21	Dückers
5	D	21 – 23	Peetzen
4	5	7	Neetix
8	2	21	Gieskes
8	2	22	Weber

#### **Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte Friedhof Tönisvorst – St. Tönis**

Gemäß § 21 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtung – Friedhofssatzung – vom 18.10.2007 kann mit Ablauf der Nutzungsfrist gegen Zahlung der Gebühr der Grabnutzungsberechtigte die Grabstätte wieder erwerben. Der Antrag auf Verlängerung kann bis auf eine Stelle beschränkt werden. Wird kein Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes gestellt, hat der Nutzungsberechtigte innerhalb eines Monats die auf der Grabstätte befindlichen Grabanlagen zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Stadt über die Grabstätte. Auf der Grabstätte dann noch befindliche Grabanlagen können von ihr entschädigungslos beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
8	C	32 – 33	Trappe

#### Friedhof Vorst

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
3	L	3 – 4	Fuchs
5	H	18 – 19	Block

#### **Nicht zu ermittelnder Rechtsnachfolger im Grabnutzungsrecht bzw. in der Grabberechtigung städtischer Friedhof Tönisvorst – Vorst**

<u>Feld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nr.</u>	<u>Name der Grabstätte</u>
4	M	4 – 5	Laenen

Für einen Hinweis wäre die Friedhofsverwaltung dankbar.

#### **Ablauf von Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten auf dem städtischen Friedhof Tönisvorst – St. Tönis**

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Gräbern sind abgelaufen.

Gem. § 17 Abs. 3 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 18.10.2007 wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefrist hingewiesen. Die Gräber werden drei Monate nach

Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

<b>Feld</b>	<b>Reihe</b>	<b>Nr.</b>	<b>Name der Grabstätte</b>
16	5	71	Raschke
16	5	72	Kleckers
16	5	73	Schicks
16	5	74	Menk

Tönisvorst, den 09.01.2009  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
gez. Viethen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 1/S. 3

-----

**Nichtamtlicher Teil:****Ab Anfang Februar beginnen die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen in Tönisvorst - Änderung bei der Gemeinschaftshauptschule Kirchenfeld**

**Tönisvorst.** Der Nachwuchs ist in der vierten Klasse und soll ab 1. August auf eine weiterführende Schule in Tönisvorst gehen? Dann sollte man als Erziehungsberechtigter folgende Termine nicht verpassen, denn die Anmeldung läuft bereits ab Februar:

An der Realschule Tönisvorst, Corneliusstraße 25, 02151/7 92 66, findet die Anmeldung vom 16. bis 20. Februar statt: montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr, am Mittwoch von 17 bis 19 Uhr.

Am Michael-Ende-Gymnasium Tönisvorst, Corneliusstraße 25, 02151/7 92 60, findet die Anmeldung ebenfalls in der Woche vom 16. bis 20. Februar statt, allerdings zu anderen Zeiten: Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 15.30 Uhr sowie am Mittwoch von 17 bis 19 Uhr.

Aufgepasst: Für die Gemeinschaftshauptschule Kirchenfeld, Corneliusstraße 152, 02151/99 48 63, haben sich die Anmeldetermine geändert. Hier erfolgt die Anmeldung Anfang März, und zwar in der Woche vom 2. bis 6. März, jeweils von 8 bis 12 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 17 bis 19 Uhr.

Was man am besten zur Anmeldung mitbringen sollte: letzte Zeugniskopie, Geburtsurkunde, Empfehlung der Grundschule sowie der Anmeldebogen, der mit dem Zeugnis ausgehändigt wurde. Wer Fragen zur Anmeldung hat, kann sich an die Schulverwaltung unter 02151/999-148 wenden.

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.

**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
- Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Bruckner Str. 16

Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster  
Amtsblatt** 

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**An den  
Bürgermeister  
Fachbereich A  
Abteilung Zentraler Service  
Bahnstraße 15**

**47918 Tönisvorst**

**Zustellanschrift :**

Name/Vorname :

Straße :

Ort :